



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.10.2024

Briefaktion 15/24 – **SAUDI-ARABIEN:** *Abdullah al-Derazi und Youssef al-Manasif*

Folter, Todesstrafe



Saudi-Arabien: 28,2 Mio. Einwohner auf 2.240.000 km² Fläche, BSP/Einw. 18.030 \$ (2011), Bevölkerung: 74% Saudi-Araber, 25% ausländische Arbeitskräfte; Islam ist Staatsreligion: 98% Muslime (überwiegend Sunniten), Minderheiten von Christen und Hindus; islamische absolute Monarchie seit 1932. Saudi-Arabien hat das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unter Vorbehalt ratifiziert, nicht jedoch den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte*.



Der 22. **Welttag gegen die Todesstrafe** am 10. Oktober trägt den Titel „Die Todesstrafe schützt niemanden“. Die Weltkoalition gegen die Todesstrafe, der ACAT-Deutschland angehört, möchte mit der diesjährigen Kampagne darauf hinweisen, dass Todesurteile und Hinrichtungen für Individuen und Gesellschaften nicht mehr Sicherheit bedeuten. Wir unterstützen einen Appell der **ACAT-Schweiz** für zwei Männer in Saudi-Arabien, die wegen angeblichen Terrorismus hingerichtet werden könnten. Es handelt sich um **Abdullah al-Derazi** und **Youssef al-Manasif**. Zum Zeitpunkt der ihnen angelasteten Verbrechen waren sie minderjährig. Die Gerichte zogen Geständnisse heran, die unter Folter erpresst wurden. Im Dezember 2023 hatten wir uns bereits für die beiden Männer und für weitere Gefangene eingesetzt. ACAT-Schweiz stützt sich in den Recherchen auf die Menschenrechtsorganisation ESOHR (European Saudi Organisation for Human Rights).

Abdullah al-Derazi wollte Anwalt werden. Im Jahr 2014 wurde er als 18-Jähriger ohne Haftbefehl festgenommen wegen mutmaßlicher Beteiligung an terroristischen Aktivitäten. Drei Monate lang wurde er an einem geheimen Ort festgehalten. Dabei wurden ihm Verbrennungen rund um die Augen und Verletzungen an Knie und Ohr zugefügt, zudem wurde er über lange Zeitspannen aufgehängt. Infolge dieser Misshandlungen musste er ins Krankenhaus eingeliefert werden und er lag zwei Wochen im Koma. Die Behörden zwangen ihn unter der Folter, ein falsches Geständnis zu unterschreiben. Obwohl keine materiellen Beweise gegen ihn vorlagen, wurde Abdullah 2018 ohne Rechtsbeistand schuldig gesprochen. Ein Gericht bestätigte dieses Urteil 2022. Dem heute 28-jährigen Abdullah droht jederzeit und ohne Vorankündigung die Hinrichtung.

Youssef al-Manasif, ein kunstbegeisterter angehender Mechaniker, wurde im März 2017 im Alter von 20 Jahren festgenommen. Die Behörden verhafteten ihn ohne Haftbefehl wegen Taten, die er als Jugendlicher begangen haben soll. In der Haft wurde Youssef an einer Treppe festgebunden und geschlagen. Danach kam er für fünf Monate in Isolationshaft. Unter Folter wurde er gezwungen, ein Geständnis zu unterschreiben, in dem er seine Beteiligung an Terrorakten erklärte. Wie Abdullah hatte auch Youssef erst nach seiner erstinstanzlichen Verurteilung zum Tod im Oktober 2022 Zugang zu einem Anwalt. Dieser wurde nicht über die Schritte des Verfahrens informiert, so dass er seine Verteidigung nicht vorbereiten konnte.

Youssefs Schicksal liegt nun in den Händen des Obersten Gerichts, doch seine Chancen, einer Hinrichtung zu entgehen, sind gering.

Beide Gefangenen wurden zum Tode verurteilt für Taten, die sie angeblich begangen haben, als sie unter 18 Jahre alt waren. Saudi-Arabien hat jedoch 2020 ein königliches Dekret angenommen, welches die Todesstrafe für Minderjährige abschafft. Ein Jahr später ergänzte die saudische Menschenrechtskommission, wer als Kind eine Straftat begehe, die der Todesstrafe unterliege, solle nun maximal eine zehn Jahre Haft erhalten. Die Männer wurden zudem keiner Straftat für schuldig befunden, die zum Tod eines Menschen geführt hat.



Bitte unterschreiben Sie den Appellbrief an den Kronprinzen des Königreiches Saudi-Arabien und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Saudi-Arabien, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.10.2024.*
[Fax-Nr. der Botschaft: 030/88925179, S.E. Herrn H.R.H. Prinz Abdullah Bin Khaled Bin Sultan Al Saud;
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.10.2024

Briefaktion 16/24 – **ISRAEL:** *Inhaftierte im Gefängnis Sde Teiman*

Folter, grausame Behandlung



Israel: 7,9 Mio. Einwohner auf 20.991 km² Fläche, BSP/Einw. 28.930 \$ (2011), Religion: 80% Juden, 17% Muslime, 2% Christen, 1,7% Drusen. Israel hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Im Mai 2024 veröffentlichte der US-amerikanische Nachrichtensender CNN Recherchen über systematische Folterungen, denen palästinensische Gefangene im Haftzentrum Sde Teiman in Israel ausgesetzt sind. Weitere Medien berichteten ebenfalls über die dortigen Zustände. Auch Organisationen der israelischen Zivilgesellschaft haben sich mit den Menschenrechtsverletzungen befasst.

Mit der Briefaktion unterstützen wir einen Appell der **ACAT-Schweiz** an den Minister für Nationale Sicherheit. Das Gefängnis Sde Teiman ist ein ehemaliger Militärstützpunkt, der nach dem Angriff der Terrororganisation Hamas vom 7. Oktober 2023 in eine Haftanstalt für Palästinenser umgewandelt wurde. Es liegt 29 Kilometer von Gaza entfernt. Ein Gesetz aus dem Jahr 2002 ermöglicht, dass dort Personen ohne Haftbefehl oder Kriegsgefangenen-Status festgehalten werden. Man nennt sie „illegale Kämpfer“. Dieser Status verwehrt den Inhaftierten den Schutz der Genfer Konventionen. Er erlaubt es, jede Person, die verdächtigt wird, sich am Konflikt zwischen Israel und der Hamas zu beteiligen, bis zu 45 Tage lang festzuhalten. Dabei wird nicht zwischen Zivilisten und Kombattanten unterschieden.

Die Häftlinge, die oft nur in Unterwäsche und mit verbundenen Augen inhaftiert seien, müssten rund um die Uhr Handschellen tragen, litten unter Nahrungs- und Schlafentzug und müssten Stresspositionen einnehmen. Außerdem seien sie schwerer physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt, darunter Schläge, simuliertes Ertränken, Todesdrohungen, Elektroschocks und Vergewaltigungen.

Dramatisch seien die Zustände auch im medizinischen Zentrum von Sde Teiman. Die Gefangenen würden dort mit Handschellen gefesselt und dazu gezwungen, Windeln zu tragen. Ehemalige Häftlinge berichten, dass sie durch die engen Fesseln Gliedmaßen dauerhaft verloren hätten. Zeugen berichten von Amputationen, die ohne Betäubung durchgeführt worden seien.

Schließlich weisen mehrere Berichte auf zahlreiche Todesfälle in dieser Haftanstalt hin. Teilweise handelt es sich um Todesfälle aufgrund mangelnder Behandlung, teilweise um außergerichtliche Hinrichtungen.

Trotz dieser Vorwürfe erlaubt Israel dem Roten Kreuz immer noch nicht, Sde Teiman oder weitere Haftanstalten, in denen palästinensische Gefangene festgehalten werden, zu besuchen. Die Regierung verbot die Inspektionen, nachdem die Terrormiliz Hamas dem Roten Kreuz den Zugang zu den Geiseln, die sie bei ihrem extrem brutalen Angriff vom 7. Oktober in Gaza verschleppt hat, verweigert hatte.

Verschiedene israelische Nichtregierungsorganisationen sind über das Ausmaß dieser Enthüllungen zutiefst empört. Sie forderten den Obersten Gerichtshof auf, das Zentrum Sde Teiman zu schließen. Dieser urteilte Ende September, dass eine Schließung nicht nötig sei. Er stellte jedoch klar, dass der Staat Gesetze einhalten muss und die Misshandlung von Gefangenen verboten ist.

Im Juni 2024 begann die israelische Regierung, die Zahl der Gefangenen zu reduzieren und Häftlinge zu verlegen. Die Verlegung der Gefangenen verzögert sich jedoch immer wieder. Die israelischen Verteidigungskräfte erklärten, bereits Untersuchungen zu 36 Todesfällen und mehreren Fällen von Folter im Sde Teiman-Zentrum eingeleitet zu haben. Der Oberste Gerichtshof Israels forderte zudem kürzlich die Regierung auf, zu begründen, weswegen die Verweigerung des Zugangs für das Rote Kreuz nicht gesetzeswidrig sei.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an den Minister für Nationale Sicherheit des Staates Israel und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Israel, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.10.2024.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/8904555, S.E. Herr Ron Prosor; E-Mail: botschaft@israel.de]